

MOTION von Regine Sauter (FDP, Zürich), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil)

betreffend Kinderbetreuungskosten als vom Einkommen abzugsberechtigte Kosten

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend Änderung des Steuergesetzes zu unterbreiten, welche es ermöglicht, dass die effektiv anfallenden Kosten berufsbedingter familienexterner Kinderbetreuung im Vorschulalter in einem Umfang von bis zu maximal 80%, respektive Fr. 100 pro Kind und Betreuungstag, von den Einkünften abgezogen werden können.

Regine Sauter
Blanca Ramer-Stäubli
Marlies Zaugg-Brüllmann

Begründung:

Heute sehen sich Eltern, die beide trotz Familie berufstätig bleiben oder nach einer gewissen Zeit wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen, verschiedensten Hürden gegenüber. Abgesehen davon, dass professionelle Kinderbetreuungseinrichtungen nach wie vor nicht überall in genügender Anzahl vorhanden sind, lohnt sich auch aus finanzieller Hinsicht für eine Familie eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile kaum: Unter Umständen werden die zusätzlichen Einnahmen durch die anfallenden Kinderbetreuungskosten, welche sich je nach Anzahl Kinder und Betreuungstagen bis zu mehreren tausend Franken pro Monat summieren können, sowie die höhere Steuerprogression, die sich für das Paar ergibt, gerade wieder aufgebraucht. In der Tat beweisen Studien, dass sich eine Erwerbsarbeit für Mütter kaum lohnt. Das heutige System setzt demnach ausschliesslich negative Anreize.

Nach wie vor sind es meistens die Frauen, welche aus solchen Gründen auf die Ausübung einer Berufstätigkeit verzichten. Dies ist weder sozialpolitisch noch volkswirtschaftlich sinnvoll. Verhindert wird zum einen, dass beide Elternteile massgeblich zum Familieneinkommen beitragen können, was – wie der Bericht zur Lage der Familie des Regierungsrates zeigt – die Problematik der Familienarmut wesentlich entschärfen würde. Zum anderen fehlt der Wirtschaft auf diese Weise ein gut ausgebildetes Arbeitskräftepotential, was gerade angesichts der demographischen Entwicklung wenig Sinn macht.

Die Abzugsfähigkeit der effektiv anfallenden Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern würde diese Problematik gleich in mehrfacher Hinsicht entschärfen: Das ökonomische Nullsummenspiel der zusätzlichen Erwerbstätigkeit beider Elternteile fände nicht mehr statt, die Selbstverantwortung der Familie würde gestärkt und die Volkswirtschaft könnte von zusätzlicher Arbeitsleistung einer ganzen Gruppe von Personen profitieren. Da es nicht der Sinn ist, dass die Familien sich weder persönlich noch finanziell für die Kinderbetreuung engagieren, sollen die Kosten jedoch nur zu 80% abzugsfähig sein. Ebenfalls soll durch die Abzugsfähigkeit der Kosten von Kinderkrippen nicht ein falscher Anreiz in dem Sinn gesetzt werden, dass sich sehr gut verdienende Familien nur noch für exklusive Kinderkrippen mit überteuren Tagesansätzen entscheiden, weshalb eine Einschränkung bezüglich der verrechenbaren Tagesansätze vorgesehen sein soll.

Vorerst sind Erfahrungen mit diesem Modell betreffend der familienexternen Kinderbetreuung im Vorschulalter zu sammeln. Bewährt es sich, wäre eine analoge Umsetzung für den Bereich der Volksschule zu prüfen.